



Corona Regelungen, ab 14.09.2020

Diese Auflagen gelten zur Nutzung des Vereinsgeländes bis sich die Lage wieder ändert.

1. Maßgebend ist die Abstandsregelung von 1,5m, damit ergibt sich:
 - a. Keine zwei Leute ins Zeitnehmerhaus
 - b. Keine zwei Leute in den Raum
 - c. Nur eine Person pro Schraubertisch, zwei an der Bierbank.
2. Lasst uns bitte Rücksicht nehmen → Bei Diskussionen, was nun genau 1,5m sind hat im Zweifel die Person Recht, die sich den größeren Abstand wünscht.
3. Gastfahren bleibt nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand ausdrücklich erlaubt
4. Zuschauer sind nicht erlaubt
5. Gesonderte Regeln für den Wettkampf

Lasst uns die 1,5m Abstand einhalten. Wir wollen weder, dass sich hier Leute anstecken, noch dass es zu Ärger kommt.

Viele Grüße,

Gunther,

1. Vorstand, 14.09.2020

Diese Regeln basieren auf der sechsten bayerischen Infektionsschutzverordnung

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/348/baymbi-2020-348.pdf?fbclid=IwAR2ZZbLFI4eDapOZ1xYBC6gtL-o7MzXP1TFA7oYZCOPWHkQvFYot1uwwLU> mündlich abgestimmt mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Abteilung 3, Personenstandswesen